



*Realgymnasium/Liceo Scientifico*  
*„Albert Einstein“*  
*I 39012 Meran / Merano, Via Karl Wolf-Straße 36*  
*☎ 0039 (0)473 203151- 203152 ☐ 0039 (0)473 203169*  
*✉ los-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it*

*Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico*  
*„Oskar von Miller“*  
*St.N. / Cod.fiscale 82005230212*  
*☎ 0039 (0)473 200489 ☐ 0039 (0)473 203169*  
*✉ www.rg-me.it www.tfo-meran.it*

Meran, am 19.11.2021

An die Eltern, Schülerinnen und Schüler,  
z.Ktn. an die Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen  
des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Meran

## **Rundschreiben Nr. 8 vom 19.11.2021: Neue Hinweise des Sanitätsbetriebs für den Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen im Schulbereich**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat mit Wirkung vom 13.11.2021 neue Regelungen für den Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen im Schulbereich in Kraft gesetzt ([Link](#)). Die Regelungen sind recht komplex. Im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen:

### **1. Umgang bei Auftreten eines positiven Falls unter den Schüler/-innen**

Bei Auftreten eines positiven Falles unter den Schüler/-innen verlässt der betroffene Schüler/die Schülerin den Unterricht (Eltern werden verständigt!) und unterzieht sich einem von der Sanitätseinheit organisierten PCR-Test. Bestätigt sich die Infektion, unterziehen sich alle Schüler/-innen der Klasse, die am Screening teilnehmen, vor Wiedereintritt in den Unterricht einem Nasenflügeltest.

Schüler/-innen, bei denen die Zustimmung zum **Nasenflügeltest-Screening** nicht vorliegt, müssen für den Wiedereintritt in die Klasse am Tag nach dem Auftreten des positiven Falles das Ergebnis eines **negativen Antigentests** vorweisen, den sie selbst organisieren müssen. Sonst dürfen sie nicht zum Unterricht zugelassen werden. In den kommenden 5 Tagen wird **für alle Schüler/-innen** zusätzlich noch von der Epidemiologischen Überwachungseinheit ein molekularer Nasen-Rachen-Test durchgeführt. **Wer sich diesem Test nicht unterzieht, wird von der Epidemiologischen Überwachungseinheit einer sanitären Maßnahme (z.B. Quarantäne) unterzogen.**

## **2. Bei Auftreten von zwei positiven Fällen unter den Schüler/-innen**

Bei Auftreten eines zweiten positiven Falls in einer Klasse werden **Ungeimpfte oder seit mehr als 6 Monaten Genesene** in eine **zehntägige Quarantäne** versetzt. Geimpfte oder seit weniger als 6 Monaten Genesene werden erneut mit Tests überwacht wie oben beschrieben.

## **3. Bei Auftreten von drei positiven Fällen** verfügt die Epidemiologische Überwachungseinheit **die Quarantäne für die ganze Klasse.**

## **4. Lehrpersonen und Schulpersonal, die nicht als „enger Kontakt“ eingestuft werden**

Die Bewertung des Infektionsrisikos der einzelnen Personen erfolgt durch die Epidemiologische Überwachungseinheit (Dauer des Aufenthalts in der Klasse, direkter Kontakt mit der/dem Positiven, usw.). In jedem Fall wird empfohlen, einen Nasenflügeltest durchzuführen. In den meisten Fällen werden die Lehrpersonen und das Schulpersonal nicht als enge Kontakte eingestuft. Lehrpersonen können sich auf Wunsch einem PCR-Test unterziehen.

## **5. Freiwillige Nasenflügeltests**

Es ist weiterhin möglich ist, Einwilligungserklärungen für die Teilnahme an den Nasenflügeltests abzugeben. Diese werden am jeweils folgenden Testtag (Montag oder Donnerstag) wirksam. Durch die Teilnahme am Screening mit Nasenflügeltests kann aufgrund der neuen Bestimmungen bei Auftreten eines positiven Falls die Durchführung eines Antigentests in Eigenregie für den Besuch des Präsenzunterrichts vermieden werden.

Schüler/-innen, die sich nicht am Screening mit Nasenflügeltests beteiligen und nach Auftreten eines positiven Falls kein negatives Ergebnis eines in Eigenregie durchgeführten Antigentests vorweisen und deshalb den Präsenzunterricht nicht besuchen dürfen, werden von der Schule nicht in Form von Fernunterricht unterrichtet.

Ich hoffe, Ihnen damit einigermaßen verständlich die komplexe Regelung der Epidemiologischen Überwachungseinheit erklärt zu haben. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an mich.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und wünsche uns allen, dass wir gesund durch den Winter kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Heinrich Weis  
Direktor RGTFÖ Meran